

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)**

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/8365 –

Entwurf eines Gesetzes zum optimalen Fördern und Fordern **in Vermittlungsagenturen (OFFENSIV-Gesetz)**

A. Problem

Das bestehende Sozial- und Arbeitslosenhilfesystem verbindet Leistungsbezug und Arbeit nicht nachdrücklich genug und fördert dadurch Abhängigkeit und Arbeitslosigkeit. Hilfeempfänger wollen in der Regel arbeiten und eigenständig sein. Vielfach fehlen jedoch Anreize zur Aufnahme von Arbeit aufgrund des Umfangs der Sozialleistungen, die ohne Gegenleistung zu haben sind. Der Gesetzentwurf ermöglicht es nach Ansicht der einbringenden Fraktion, die Erwerbsarbeit des Einzelnen gezielt zu fördern und nicht seine Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Dabei komme der Zusammenführung der Betreuung, Qualifizierung, Vermittlung und Leistungsgewährung für Hilfeempfänger in eine Hand, d. h. in besonderen Vermittlungsagenturen (Job-Centern), zentrale Bedeutung zu.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8365 abzulehnen.

Berlin, den 11. Juni 2002

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Doris Barnett
Vorsitzende

Brigitte Lange
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Brigitte Lange

I. Überweisung, Voten der mitberatenden Ausschüsse und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8365 ist in der 224. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. März 2002 an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

In der 227. Sitzung des Deutschen Bundestags am 21. März 2002 ist der Gesetzentwurf zusätzlich an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 132. Sitzung am 15. Mai 2002 auf eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf verzichtet.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf in seiner 81. Sitzung am 15. Mai 2002 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Gesetzentwurf in seiner 90. Sitzung am 15. Mai 2002 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 106. Sitzung am 15. Mai 2002 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 128. Sitzung am 15. Mai 2002 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat den Gesetzentwurf in seiner 132. Sitzung am 5. Juni 2002 beraten und abgeschlossen. Im Ergebnis der Beratungen wurde der Gesetzentwurf mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP abgelehnt.

II. Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs

Das bestehende Sozial- und Arbeitslosenhilfesystem verbinde Leistungsbezug und Arbeit nicht nachdrücklich genug und fördere dadurch Abhängigkeit und Arbeitslosigkeit. Der Gesetzentwurf ermögliche, die Erwerbsarbeit des Einzelnen gezielt zu fördern und nicht seine Arbeitslosig-

keit zu finanzieren. Darüber hinaus soll durch die Initiative die Beschäftigungssituation der Arbeitslosenhilfebezieher und Sozialhilfeempfänger erheblich verbessert und deren Arbeitslosigkeit nachhaltig abgebaut werden.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 14/8365 verwiesen.

III. Ausschussberatungen

Einigkeit bestand im federführenden Ausschuss über die Notwendigkeit, die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit zu senken. Die Auseinandersetzungen bezogen sich auf die dem Gesetzentwurf zugrunde liegenden Konzepte.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** wiesen darauf hin, dass durch diese Initiative die Beschäftigungssituation von Arbeitslosenhilfebeziehern und Sozialhilfeempfängern erheblich verbessert und deren Arbeitslosigkeit nachhaltig abgebaut werden soll. Die Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfänger sollen gemeinsam von Vermittlungsagenturen (Job-Centern) betreut, beraten und vermittelt werden. Die Zumutbarkeitsregelungen des SGB III und des BSHG sollen einander angeglichen werden. Die Mittel der Träger der Sozialhilfe sowie die Mittel der Arbeitslosenhilfe und der aktiven Arbeitsmarktförderung sollen gebündelt werden. Der Vorrang von Arbeit, Qualifizierung oder qualifizierender Beschäftigung vor dem Bezug von Sozialleistungen ohne Gegenleistung soll normiert werden. Der Gesetzentwurf sei vom Bundesrat in seiner Sitzung am 31. Mai 2002 angenommen worden. Er schaffe auch die Voraussetzungen für einen echten Wettbewerb zwischen den Bundesländern.

Die Mitglieder der **Fraktion der SPD** machten darauf aufmerksam, der Fachausschuss des Bundesrates habe empfohlen, das Gesetz erst in der nächsten Legislaturperiode zu verabschieden: Das jetzt von der Union angepeilte „Hau-Ruck-Verfahren“ sei nicht überzeugend. Der Gesetzentwurf komme wegen des bereits in Kraft getretenen Job-AQTIV-Gesetzes zu spät und sei überdies verfassungsrechtlich fragwürdig. Die Union gehe im Übrigen von einem fundamentalen Missverständnis aus: Es gehe nicht um Sozialleistungen, die ohne Gegenleistung erhältlich seien: Derjenige, der selbst seinen Lebensunterhalt bestreiten könne, habe überhaupt keinen Anspruch auf Sozialhilfe bzw. Arbeitslosenhilfe. Verfassungsrechtlich fragwürdig sei die Vorstellung der Union, dass einem Arbeitslosenhilfebezieher auch zumutbar sein soll, eine Beschäftigung aufzunehmen, deren Entgelt unter der Höhe seiner Arbeitslosenhilfe liege. Hier sei die Frage zu stellen, wie diese Differenz kompensiert werden solle. Ebenso verfassungsrechtlich fragwürdig sei auch die Absicht, einem Arbeitslosen, der eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehme, seinen – durch seine Beiträge erworbenen – Anspruch auf Arbeitslosengeld verweigern zu wollen. Insgesamt vermittele das Gesetz den fatalen Eindruck, die Arbeitslosen seien ohne Sanktionen nicht zur Aufnahme von Arbeit bereit.

Die Mitglieder der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lehnten die Gesetzesinitiative der Fraktion der CDU/CSU u. a. mit der Begründung ab, die Wirkung des am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Job-AQTIV-Gesetzes bleibe zu-

nächst abzuwarten. Die Koalition habe in den letzten Jahren mehr bewegt, als die alte Koalition in 16 Jahren zuvor. Das in dem Gesetzentwurf enthaltene Menschenbild der Union, wonach der Mensch desinteressiert an der Aufnahme einer Arbeit sei, treffe nicht zu. Vielmehr seien fehlende Betreuungsangebote für Kinder eine der Ursachen für die mangelnde Bereitschaft, eine Arbeit aufzunehmen.

Die Mitglieder der **Fraktion der FDP** begrüßten den Gesetzentwurf, weil er in die richtige Richtung gehe. Die Zusammenlegung der beiden steuerfinanzierten Transferleistungssysteme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sei sinnvoll

und richtig. Als Grundsatz müsse gelten, dass Personen, die Sozialleistungen begehrten, auch zu einer Gegenleistung bereit sein müssten, sofern sie leistungsfähig seien.

Die Mitglieder der **Fraktion der PDS** forderten die Union auf, den Gesetzentwurf zurückzuziehen. Der darin enthaltene Vorschlag, die Meldekontrollen bei den Arbeitsämtern wieder einzuführen, werde die Arbeitsämter erneut „zum Kasernenhof“ machen. Eine solche Meldekontrolle habe jedoch keinen Sinn, da eben die Arbeitsplätze fehlten. Vielmehr sei es wichtig, Arbeitsplätze zu schaffen, die den Beschäftigten ein existenzsicherndes Auskommen ermöglichten.

Berlin, den 12. Juni 2002

Brigitte Lange
Berichterstatlerin